

Wichtigste Ergebnisse

Die Effizienz der privaten Altersvorsorgesysteme, gemessen an den gesamten Betriebskosten im Verhältnis zum verwalteten Vermögen, variiert erheblich zwischen den einzelnen Ländern und reicht von 0,1% bis zu 1,3% der verwalteten Vermögenswerte jährlich. Bei den Gebühren, die den Versicherten zur Deckung dieser Kosten in Rechnung gestellt werden, bestehen in Bezug auf Struktur und Höhe von einem Land zum anderen ebenfalls große Unterschiede.

Die Effizienz der privaten Altersvorsorgesysteme lässt sich anhand der Gesamtbetriebskosten im Verhältnis zum verwalteten Vermögen beurteilen. Die Gesamtbetriebskosten der privaten Altersvorsorgesysteme umfassen alle Verwaltungskosten und Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, die im Verlauf der Umwandlung der Rentenbeiträge in Rentenleistungen anfallen.

Die Abbildung zeigt die Betriebskosten der Rentenfondsbranche gemäß den Angaben der OECD-Länder für 2011. Im Allgemeinen scheinen die Betriebskosten in Ländern mit Systemen mit Beitragsprimat ebenso wie in Ländern mit einer großen Zahl kleiner Fonds höher zu sein als in Ländern mit lediglich einer begrenzten Anzahl von Fonds, bei denen es sich um Systeme mit Leistungsprimat, hybride Systeme oder kollektive Rentenprogramme mit Beitragsprimat handelt. So machten die Betriebskosten in Spanien z.B. 1,3% des verwalteten Vermögens aus, in Ungarn 1,0%, in Slowenien, Griechenland und Mexiko 0,9%, in Australien und der Türkei 0,8% und in der Tschechischen Republik 0,7%. Demgegenüber entfielen in einer Reihe anderer Länder weniger als 0,3% des Gesamtvermögens auf solche Kosten, nämlich in Deutschland (0,2%), Portugal (0,2%), Luxemburg (0,1%), den Niederlanden (0,1%) und Dänemark (0,1%).

In privaten Altersvorsorgesystemen mit Beitragsprimat decken die Anbieter ihre Betriebskosten durch Gebühren, die sie den Versicherten berechnen. Die Gebührenstruktur ist in den einzelnen Ländern relativ komplex. In der Analyse sind lediglich die Gebühren in ausgewählten Systemen mit Beitragsprimat berücksichtigt. In der Tendenz weisen Länder in ein und derselben Region (z.B. Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa) zwar ähnliche Gebührenstrukturen auf, innerhalb größerer geografischer Regionen können jedoch erhebliche Unterschiede bestehen.

Variable Gebühren auf die Beiträge können als Prozentsatz der Arbeitsentgelte oder als Prozentsatz der Beiträge ausgedrückt werden. Variable Gebühren sind in Chile, Ungarn, Israel, Polen, der Slowakischen Republik und der Türkei anzutreffen. Chile ist das einzige Land, in dem die Gebühren als Prozentsatz des Arbeitsentgelts ausgedrückt werden. In Österreich, der Tschechischen Republik, Estland, Griechenland, Korea, Mexiko, Spanien und dem Vereinigten Königreich werden derartige Gebühren auf Beitragszahlungen nicht erhoben.

In Mexiko dürfen die zuständigen Vermögensverwaltungsgesellschaften (Afores) seit März 2008 nur noch eine Gebühr auf die Vermögenswerte erheben, wohingegen sie zuvor sowohl auf Vermögenswerte als auch auf Beiträge Gebühren erheben konnten.

Eine variable Gebühr auf den Vermögensbestand kann auf den Wert des Vermögens oder auf die Erträge erhoben werden. Solche Gebühren ermutigen die Altersvorsorgeanbieter u.U. dazu, höhere Renditen anzustreben. Gebühren auf das Vermögen sind in allen in der Tabelle aufgeführten Ländern üblich, außer in Chile. In den meisten Ländern werden lediglich Gebühren auf das Vermögen erhoben, wohingegen in der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik sowohl auf das Vermögen als auch auf die erwirtschafteten Erträge Gebühren erhoben werden.

Definition und Messung

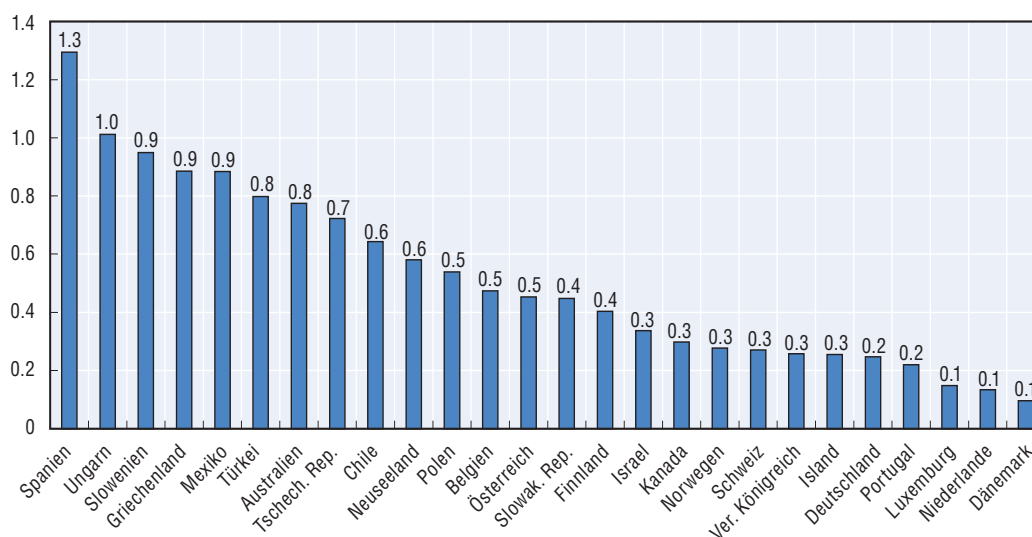
Zu den Betriebskosten zählen die Aufwendungen für die Vermarktung der Altersvorsorgeprodukte bei potenziellen Kunden, die Einziehung der Beiträge, die Übermittlung der Beiträge an Investmentfondsverwalter, die Buchführung, den Versand von Aufstellungen und Belegen an die Versicherten, die Anlage des Vermögens, die Umwandlung der Kontensalden in regelmäßige Rentenzahlungen sowie die Auszahlung dieser Rentenleistungen.

Bestimmte Kosten sind möglicherweise nicht vollständig ausgewiesen. So ziehen beispielsweise in Chile Pensionsfonds, die in international tätige Investmentfonds investieren, die Verwaltungskosten unmittelbar beim Fonds ab. Diese Kosten werden von den einzelnen Pensionsfondsverwaltern separat an die Aufsichtsbehörde Superintendencia de Administradoras de Fondos de Pensiones gemeldet. Sie sind in den Gebühren, die den Versicherten berechnet werden, jedoch nicht berücksichtigt und daher auch nicht in den Betriebskosten enthalten.

Die Gebühren können fest oder variabel sein. Feste Gebühren sind dadurch gekennzeichnet, dass ihre Höhe weder vom Arbeitsentgelt noch vom Vermögen abhängig ist. Eine variable Gebühr kann die Form eines Prozentsatzes der Beitragszahlungen, des verwalteten Vermögens oder der Anlageerträge des verwalteten Vermögens annehmen. In der Tabelle sind lediglich variable Gebühren berücksichtigt.

Abbildung 8.11 Betriebskosten der Pensionsfonds als Anteil am gesamten angelegten Vermögen in ausgewählten OECD-Ländern, 2011

In Prozent des gesamten angelegten Vermögens



Quelle: OECD, Global Pension Statistics.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932908231>

Tabelle 8.12 Durchschnittliche Verwaltungsgebühr in Systemen mit Beitragsprimat in ausgewählten OECD-Ländern, 2011

	Gebühren (in %) erhoben auf			
	Beitragszahlungen	Gehalt	Vermögenswerte	Erträge
Österreich			0.50	
Chile		1.42		
Tschech. Rep.			0.60	15.00
Estland			1.49	
Griechenland			0.90	
Ungarn	4.50		0.80	
Israel	4.07		0.35	
Korea			0.70	
Mexiko			1.50	
Polen	3.50		0.46	
Slowak. Rep. (2. Säule)	1.50		0.30	5.60
Slowak. Rep. (3. Säule)			0.083-0.165	
Spanien (betrieblich)			0.19	
Spanien (individuell)			1.44	
Türkei	3.52		1.80-2.55	
Ver. Königreich			1.50	

Quelle: Daten der nationalen Aufsichtsbehörden, IOPS, OECD, Weltbank.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932908250>



From:
Pensions at a Glance 2013
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Betriebskosten und Gebühren der Pensionsfonds", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-41-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document, as well as any data and map included herein, are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area. Extracts from publications may be subject to additional disclaimers, which are set out in the complete version of the publication, available at the link provided.

The use of this work, whether digital or print, is governed by the Terms and Conditions to be found at <http://www.oecd.org/termsandconditions>.